

Sehr geehrter Herr Vizekanzler und Bundesminister Werner Kogler!
Sehr geehrter Herr Bundesminister Rudolf Anschober!

Wir wenden uns heute an Sie als Vorstand der Yoga Vereinigung Österreich (YVO). Die YVO ist ein in Österreich registrierter Berufsverband für Yoga-Lehrende, Yoga-Ausbildungskandidat*innen und Yoga-Lehrer*innen-Ausbildungsinstitutionen mit dem Sitz in Wien. Die YVO repräsentiert in der Öffentlichkeit die Vielfalt der Yogastile und vertritt die Interessen der Yoga-Lehrerinnen und Yoga-Lehrer verschiedener Yogarichtungen. Ein erklärtes Ziel der YVO ist, die Qualitätsstandards im Yoga in seiner gesamten Vielfalt hoch zu halten.

Die Schließung der Yogastudios aufgrund der Corona-Krise hat leider für viele von uns bis zu einem 100 %igen Ausfall der Einnahmen geführt, die mehr oder weniger existenzbedrohend sein können. Die sich breit machende Perspektivlosigkeit erschwert die Situation noch zusätzlich. Der direkte Kontakt und persönliche Austausch zu den Yoga-Schüler*innen kann auch durch Online-Unterricht nur begrenzt gewährleistet werden. Denn Yoga ist kein Sport und viel mehr als nur körperliche Bewegung und Fitness! Eine regelmäßige ganzheitliche Yogapraxis unterstützt den Organismus, damit er sich seine Vitalität und Gesundheit erhalten kann, psychische und physische Belastbarkeit können gesteigert werden, das Nervensystem wird beruhigt, das Immunsystem gestärkt, Körper und Geist werden in Einklang gebracht, um nur einige positive Wirkungen zu nennen.

Dies sind unseres Erachtens nach wesentliche Aspekte, die sowohl in der Akutphase der Corona-Krise als auch danach Beachtung finden und in Ihrer Planung berücksichtigt werden sollten. Selbstverständlich dürfen hierbei die medizinisch und virologisch sinnvollen Sicherheitsmaßnahmen nicht außer Acht gelassen werden und wir verstehen auch, dass dies für die Regierung eine Gratwanderung darstellt.

Leider sind die Informationen für Yoga-Lehrer*innen, Yogastudios und Yogaschulen nur sehr schwierig aus der Vielfalt der Informationen herauszufiltern und wir würden uns über mehr Transparenz und Klarheit diesbezüglich freuen. Wir beziehen uns nachfolgend auf Informationen aus der Presse, Informationen auf der Website des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, Unterricht und Sport und auch auf ein Schreiben an die BYO von Herrn Vizekanzler Werner Kogler. Bitte korrigieren Sie uns, wenn wir etwas falsch verstanden haben.

- 1) Der Yogaunterricht ist ab 1. Mai im Freien in kleinen Gruppen oder im Einzelunterricht unter Einhaltung des 2 m-Abstandes und der geltenden Hygienebestimmungen erlaubt. Was dürfen wir uns unter kleiner Gruppe vorstellen? Wir denken, auch hier sollte es klarere Angaben geben. Generell ist dies eine wunderbare Alternative und Möglichkeit und ein kleiner Trost, kann aber keine alleinige Dauerlösung bis zum Ende der Corona-Krise sein.

• www.yoga-vereinigung.at •

Man denke nur an das Thema Privatsphäre im öffentlichen Raum, die bedingten Möglichkeiten im städtischen Raum und die Einschränkungen durch Wetter und Temperaturen.

- 2) Wir gehen davon aus, dass Yoga bei Ihnen in die Kategorie „Indoor-Sport/Indoor-Bewegungsangebote“ hineinfällt. Auf der Website wird auch von Gesundheitssport gesprochen. Somit würde Yogaunterricht, so wie wir das verstanden haben, in die 20 m²-Regel fallen, was für die meisten Yogastudios bedeuten würde, dass bei einem durchschnittlichen Yogaraum von 50 m² maximal 2 Teilnehmer*innen pro Yogakurs erlaubt sind. Wie Sie sich unschwer vorstellen können, würde das vielen Yoga-Lehrer*innen, Yogaschulen und Yogastudios die Existenzgrundlage entziehen.

Unsere Bitte:

- 1) Transparenz und Klarheit in der Kommunikation betreffend Yoga.
- 2) Unterricht ohne Maske wie in der Schule, etwaige Maskenpflicht vor- und nach dem Unterricht.
- 3) Vernünftige m²-Regelung im Yogaraum, damit auch zukünftig Gruppenunterricht und nicht nur Einzelunterricht möglich ist.
- 4) ad 2) und 3) so bald wie möglich

Wir hoffen sehr und vertrauen darauf, dass auch für Yoga-Lehrer*innen, Yogastudios und Yogaschulen vonseiten der Regierung ein gangbarer Weg gefunden wird, so bald wie möglich ihre Unterrichtstätigkeit wieder aufnehmen zu können, damit der existenzbedrohende Ausfall der Einnahmen beendet ist und wir unsere Yoga-Schüler*innen wieder besser unterstützen können.

Wir sind offen und bereit in dieser Angelegenheit mit der Bundesregierung zusammenzuarbeiten, um gemeinsam eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden und stehen für einen Austausch und Fragen gerne zur Verfügung.

In Erwartung Ihrer baldigen Stellungnahme verbleiben wir

mit herzlichen yogischen Grüßen

ZVR: 441823724


Yoga Vereinigung Österreich
Anton-Störck-Gasse 73
1210 Wien
+43 (0)650 515 07 58
yoga@yoga-vereinigung.at
yoga-vereinigung.at

Horst Buchebner
Vorsitzender der Yoga Vereinigung Österreich für den gesamten Vorstand

Wien, 26.4.2020

• www.yoga-vereinigung.at •